

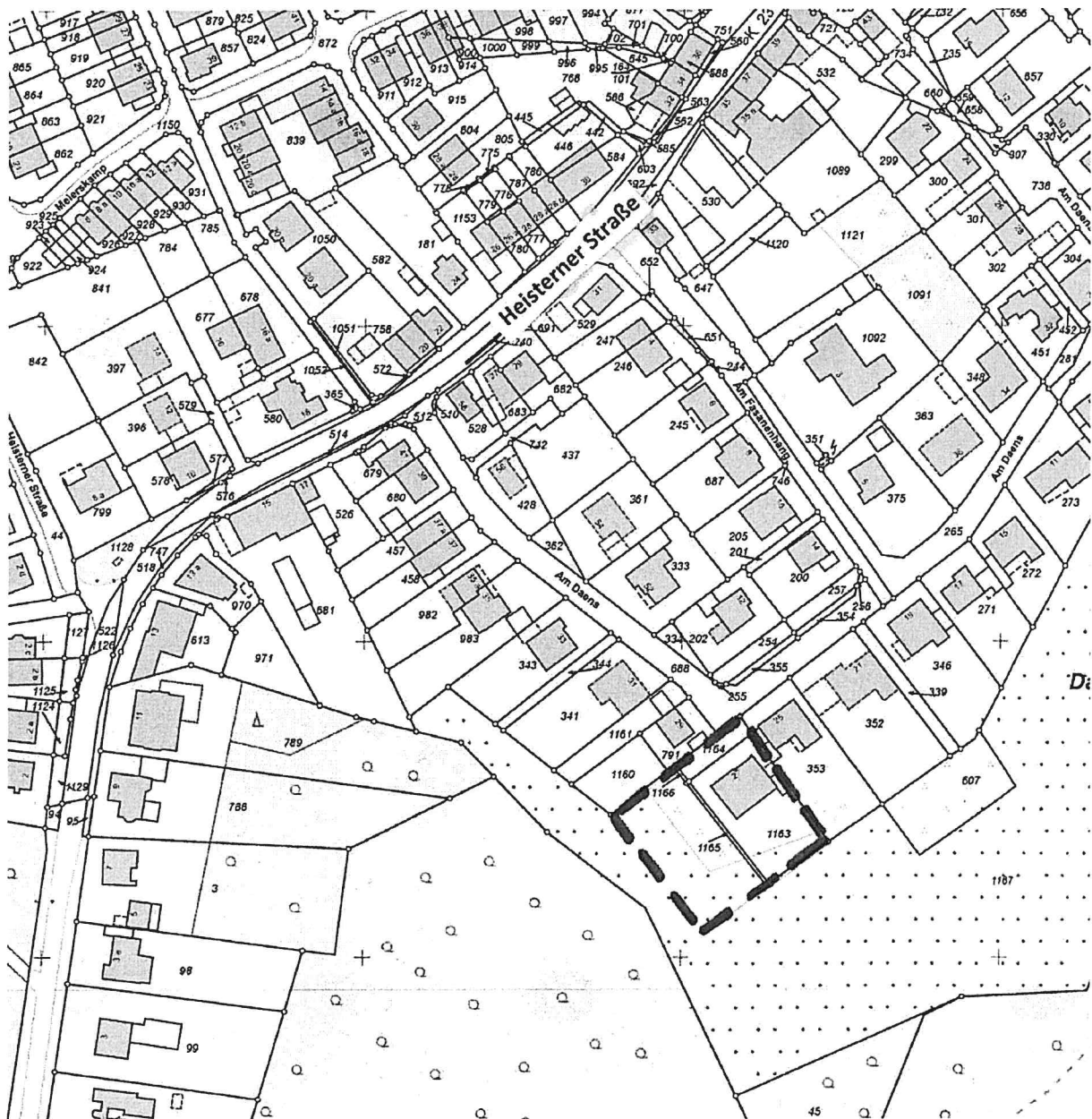
Bekanntmachung

Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes A 1 Hamich, 6. Änderung

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes A 1 Hamich beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Das Plangebiet der 6. Änderung des Bebauungsplanes A 1 Hamich ist in dem nachstehenden Plan gekennzeichnet:



----- Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes A 1 Hamich

Der Beschluss zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes A 1 Hamich wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass gemäß § 13 Abs. 2 BauGB

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird und
2. der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Weiterhin wird hiermit bekannt gemacht, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes A 1 Hamich nebst Begründung und den weiteren unten aufgeführten Anlagen in der Zeit vom

15. Mai 2015 bis einschließlich 15. Juni 2015

bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 245, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Öffnungszeiten sind:

montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr,
dienstags zusätzlich von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14.00 – 17.45 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis,

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes A 1 Hamich unberücksichtigt bleiben können und,
- dass ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


Zu der 6. Änderung des Bebauungsplanes A 1 Hamich stehen die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Entwurfsplan zum Bebauungsplan
- Begründung
- Textliche Festsetzungen
- Artenschutzprüfung I

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die Unterlagen stehen zudem auch auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe (www.langerwehe.de) ab dem 15.05.2015 zur Verfügung.

Langerwehe, den 05.05.2015
Der Bürgermeister


(Göbbels)